

ZWEI DEUTSCHE STAATEN UND SEINE GEHEIMDIENSTE

Handout

Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit (DDR)

- Beschluss des Politbüros der KPdSU am 28.12.1948 zur Bildung einer Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft
- am 08.02.1950 beschloss die Volkskammer der DDR ein Gesetz zur Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, erster Leiter wurde Wilhelm Zaisser
- Nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 wurde die Eigenständigkeit des MfS aufgehoben und Zaisser entlassen
- 1955 wurde das MfS wieder ein Ministerium und Leiter wurde Ernst Wollweber
- 1957 wurde Erich Mielke zum Minister des MfS
- 17.11.89 wurde das MfS zum Amt für Nationale Sicherheit
- Das AfNS stellte Arbeit aufgrund von Belagerung ein einen Monat später ein

Geschichte des Bundesnachrichtendienstes (BRD)

- Gründung der „Organisation Gehlen“ im Rahmen der Operation Rusty (US-Armee)
- Führung der OG geht von US-Armee an die CIA
- 1955 beschloss Bundesregierung die Einrichtung der Dienststelle „Bundesnachrichtendienst“
- am 1. April 1956 wurde OG offiziell übernommen und Gehlen wurde erster Präsident des BND
- 1990 Rechtliche Grundlage durch das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)

Geschichte des Verfassungsschutzes (BRD)

- Das Amt wurde 1950 gegründet
 - Möglich durch den sogenannten „Polizeibrief“ in dem die westlichen Alliierten die Einrichtung eines solchen Amtes gestatten mit der einzigen Bedingung der Vs darf keine Polizeilichen Befugnisse haben
- Rechtliche Grundlage Art. 87 GG
- Bundesbehörde koordiniert Landesbehörden

Geschichte des Militärische Nachrichtendienstes (DDR)

- Der Militärische Nachrichtendienst wurde entsprechend Sowjetischer Militärtradition 1952 gegründet.
- MilIND unterstand dem Ministerium für Nationale Sicherheit
- Offiziell unabhängig vom MfS, aber de-facto war es vollständig vom MfS infiltriert

Geschichte des Militärischen Abschirmdienstes (BRD)

- Hervorgegangen aus der Verbindungsstelle zwischen Alliierte und Bundesregierung
- Welches nach der Errichtung der Bundeswehr im Jahr 1956 gegründet wurde
- Rechtliche Grundlage erst seit 1990,
 - Vorher keine Rechtliche Grundlage, Errichtung erfolgte auf Erlass

Aufgaben der Inlandsgeheimdienste

- *Frühzeitige Erkennung von Gefahren aus dem Inland für das System.*
- Sammeln und Auswerten von Informationen
- Operative Aufgaben (Spione, Überwachung)

Besonderheiten des MfS

- Polizeiliche Befugnisse
- Durchführung von Hinrichtungen
- Aus-/Einreise
- Manipulation

Aufgaben der Auslandsgeheimdienste

- *Frühzeitige Erkennung von Gefahren aus dem Ausland für das System.*
- Informationssammlung und Analyse
- Operative Aufgaben
- Schaffung von Standorten und Netzwerken
- Manipulation

Aufgaben der Militäргеheimdienste

- Abwehr von Spionage, Sabotage und Zersetzung in der Bundeswehr.

Deutsche Geheimdienste anno 2009

- <http://www.geheimdienste.org>